



Sportordnung

des Bezirks Süd im BKBV e.V.

für das Sportjahr 2019 / 2020

Stand: 01.08.2019



Inhaltsverzeichnis der Sportordnung des Bezirks Süd im BKBV e.V. für das Sportjahr 2019 / 2020

Präambel.....	3
1. Startgebühren	3
2. Spieldurchführung.....	3
3. Ergebnisübermittlung	3
4. Ahndungsmittel / Strafen.....	3
5. Gemischte Mannschaften	4
6. Gastspielrecht / Besondere Spielgenehmigung	4
7. Spielverlegungen	4
8. Werbung	4
9. Entscheidungsspiele	4



Präambel

Die Sportordnung des Bezirks Süd im BKBV e.V. regelt unter Berücksichtigung der Sportordnungen „Allgemein“ und „Spielrunde und Meisterschaften“ des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. (BKBV) sowie der allgemeinen gesetzlichen Regelungen den Sportbetrieb im Bezirk Süd des BKBV e.V. Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair-Play und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss des Bezirks Süd im BKBV e.V. ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen der Sportordnung des Bezirks Süd im BKBV e.V. verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung sind die den Sportbetrieb im Bezirk Süd im BKBV e.V. leitenden Funktionäre.

Die Koordination des Sportbetriebes auf Bezirksebene obliegt dem Bezirkssportausschuss. Der Bezirkssportwart nimmt die sportlichen Interessen des Bezirks Süd im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. wahr, die Koordination und Überwachung des Spielbetriebs des Bezirks Süd im BKBV e.V. obliegt der spielleitenden Stelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. gemeinsam mit den jeweiligen Staffelleitern.

Der Bezirk Süd im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er in dieser Sportordnung die männliche Schreibweise, unabhängig davon, dass Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden können.

Die Sportordnung des Bezirks Süd im BKBV e.V. für das Sportjahr 2019 / 2020 wurde durch den Bezirkssportausschuss des Bezirks Süd im BKBV e.V. am 31.07.2019 aufgestellt und tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

1. Startgebühren

- Abweichend von Ziffer 3.3.2 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ beträgt die Startgebühr für jede an der Spielrunde 2019 / 2020 des Bezirks Süd im BKBV e.V. teilnehmende Klubmannschaft **25,00 Euro**. Die Startgebühr wird im Bezirk Süd im BKBV e.V. durch den Bezirksrechnungsführer per Rechnung von den jeweiligen Klubs erhoben.

2. Spieldurchführung

- Abweichend von Ziffer 3.4.6 bzw. Ziffer 3.5.3 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ werden die Wettkämpfe der Bezirksligen des Bezirks Süd im BKBV e.V. von einem namentlich benannten Spielführer geleitet. Dieser ist den beiden teilnehmenden Mannschaften vor dem Spiel bekannt zu geben. Vor dem Spiel müssen dem Spielführer die BKBV-Spielberechtigungskarten der Spieler, die voraussichtlich am Spiel teilnehmen werden, vorgelegt werden. Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden, ein Nachbenennen während des Spiels ist nicht möglich (Ausnahme: Spielabbruch).
- Sollte ein Spieler vor Spielende das Spiel verlassen müssen, so hat er sich beim Spielführer abzumelden und muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

3. Ergebnisübermittlung

- Abweichend von Ziffer 3.5.10 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ ist der Spielbericht innerhalb 90 Minuten nach Spielende Online zu übermitteln bzw. an die zentrale Faxnummer 03212-2528252 zu faxen oder an die spielleitende Stelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. (spielleitung@bezirk-sued-bkbv.de) zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist nach vorheriger Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** zu entrichten.

4. Ahndungsmittel / Strafen

- **Nach der ersten Verwarnung:** Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen **20,00 Euro**
(z.B. falsche Spielberechtigungsnummer, Nichtanzeigen der Rechtsgültigkeit der Werbung)
- **Nach der ersten Verwarnung:** Nicht rechtzeitig übermittelter Spielbericht nach Spielende **20,00 Euro**
(innerhalb 90 Minuten)
- Nichtantritt einer Gastmannschaft zu einem Verbandsspiel **100,00 Euro**
Ausnahme: Bezirksliga 5 (6er gemischt 100) und Bezirksliga 6 (4er gemischt 100)
(Bahngebühr: 5,00 Euro pro 100 Kugeln - nur auf Verlangen der Heimmannschaft)



- Nichtantritt einer Heimmannschaft zu einem Verbandsspiel **100,00 Euro**
Ausnahme: Bezirksliga 5 (6er gemischt 100) und Bezirksliga 6 (4er gemischt 100)
(Fahrtkosten für zwei PKW: 2 x 0,20 Euro pro km - nur auf Verlangen der Gastmannschaft)
- Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke nach Ziffer 3.4.8 b) der Sportordnung **50,00 Euro**
„Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV
Ausnahme: Bezirksliga 5 (6er gemischt 100) und Bezirksliga 6 (4er gemischt 100)
- Alle anderen Strafen siehe Rechts- und Verfahrensordnung (ReVo) des BKBV e.V.
- Strafen können innerhalb des laufenden Sportjahres ausgesprochen werden, die Bußgeldstelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. wird aufgelaufene Strafen aber zeitnah an die betroffenen Vereine / Klubs des Bezirks Süd im BKBV e.V. versenden.

5. Gemischte Mannschaften

- Als gemischt gemeldete Mannschaften sollten zwar als gemischte Mannschaften (jeweils mindestens ein Spieler / eine Spielerin jeden Geschlechts) starten, können aber in Ausnahmefällen auch nicht gemischt antreten.
- In den gemischten Ligen des Bezirks Süd im BKBV e.V. sind auch gemischte Mannschaften eines Vereins, aber unterschiedlicher Klubs, möglich. Hier sind auch unterschiedliche Trikots innerhalb der gemischten Mannschaft erlaubt.
- Nach Ziffer 3.5.8 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. ist maximal ein Spieler oder eine Spielerin einer höheren Mannschaft am nächsten Spieltag in einer tieferen Mannschaft spielberechtigt.
- Nach Ziffer 5 c) der Sportordnung „Allgemein“ des BKBV e.V. sind gemischte Mannschaften nur innerhalb der gemischten Ligen des Bezirks Süd im BKBV e.V. aufstiegsberechtigt.

6. Gastspielrecht / Besondere Spielgenehmigung

- Das „Gastspielrecht“ / „Besondere Spielgenehmigung“ richtet sich nach Ziffer 5 der Sportordnung „Allgemein“ des BKBV e.V. Für Mannschaften, die nur im Spielbetrieb des Bezirks Süd im BKBV e.V. teilnehmen, kann der Bezirk Süd im BKBV e.V. dieses Sonderspielrecht vergeben. Das Formular des BKBV e.V. ist zur Beantragung bei der spielleitenden Stelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. zu verwenden, die Gebühren nach Ziffer 2.9 der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenordnung des BKBV e.V. in Höhe von **10,00 €** pro ausgestellter Sonderspielgenehmigung sind innerhalb 14 Tagen auf das Konto des Bezirks Süd im BKBV e.V. zu überweisen.

7. Spielverlegungen

- Für Spielverlegungen sind die Bestimmungen der Ziffer 3.4.7 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. maßgebend.
- Alle Spielverlegungen **außerhalb** der gleichen Spielwoche müssen mit der spielleitenden Stelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. abgestimmt und durch diese genehmigt werden. Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** zu entrichten.
- Eine Spielverlegung **innerhalb** der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch der spielleitenden Stelle des Bezirks Süd im BKBV e.V. mitgeteilt werden.

8. Werbung

- Werbung von gemischten Mannschaften muss durch den BKBV e.V. genehmigt werden, wenn gemischte Mannschaften unterschiedliche Werbeträger haben.
- Das Tragen von Werbung muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, die Rechtsgültigkeit der Werbung ist auf dem Spielberichtsbogen anzugeben (z.B. durch den Satz „Beide Mannschaften spielen mit genehmigter Werbung“).

9. Entscheidungsspiele

- Sollten nach der Tabelle des letzten Spieltages zwei oder mehr Mannschaften punktgleich sein, wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegenseitig erzielten Mannschaftspunkte eine separate Tabelle erstellt. Sind hier auch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, werden die auswärts erzielten Kegel - ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander - zu Hilfe genommen. Erst nach dessen Gleichheit werden im Klubspielbetrieb des Bezirks Süd im BKBV e.V. Entscheidungsspiele angesetzt.

gez. Marina Schränkler
(Spielleitende Stelle Bezirk Süd im BKBV e.V.)